

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	34 (1963)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Wohnraum für unsere Betagten
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-807672">https://doi.org/10.5169/seals-807672</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wohnraum für unsere Betagten

## Bahn frei in Frutigen

Der Verein «Für das Alter» des Amtsbezirkes Frutigen stimmte dem Kauf des nötigen Baulandes für ein Altersheim einmütig zu. Die Gemeinde Frutigen offeriert zirka 7000 Quadratmeter Boden zum Selbstkostenpreis von 20 Franken per Quadratmeter. Eine Baukommission macht sich nun energisch an die Arbeit, um das geplante Werk zu fördern. Die Gemeindefürsorgerin konnte nachweisen, dass viele ältere Leute sehnlichst auf das Altersheim warten.

## Eine Alterssiedlung in Thun

Obwohl in Thun für die Betagten verschiedene Möglichkeiten vorhanden sind, um ihren Lebensabend zu verbringen, genügen sie bei weitem nicht. Man empfindet vor allem das Fehlen von geeigneten Alterswohnungen, die nicht zu gross und vor allem auch praktisch eingerichtet und hinsichtlich des Mietzinses den finanziellen Verhältnissen der Bewohner angepasst sind. Der Gemeinnützige Frauenverein liess durch einen Architekten das Projekt für eine Alterssiedlung ausarbeiten. Vorgesehen ist ein dreigeschossiger Baukörper mit 40 Ein-Zimmer-, 3 Zwei-Zimmer- und einer Abwartwohnung. Zur Entlastung der Freizeitwerkstätte der Pro Juventute soll die neue Siedlung auch einen Jugendfreizeitraum enthalten. — Die Stadtbehörden werden sich nun mit dem vorgeschlagenen Projekt befassen.

## Einweihung in Biel

In Biel konnte die zweite Alterssiedlung offiziell eingeweiht werden. Nach einer Bauzeit von anderthalb Jahren werden 24 alleinstehende Greise und sieben betagte Ehepaare in komfortable Ein- und Zweizimmerwohnungen einziehen können. Insgesamt hat nun die «Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Biel» innerhalb von drei Jahren 81 Alterswohnungen errichtet. Dennoch konnten noch immer 100 Personen nicht berücksichtigt werden. In Biel-Mett baut deshalb die Stiftung mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Biel eine dritte Quartier-Alterssiedlung.

## Start in Flawil

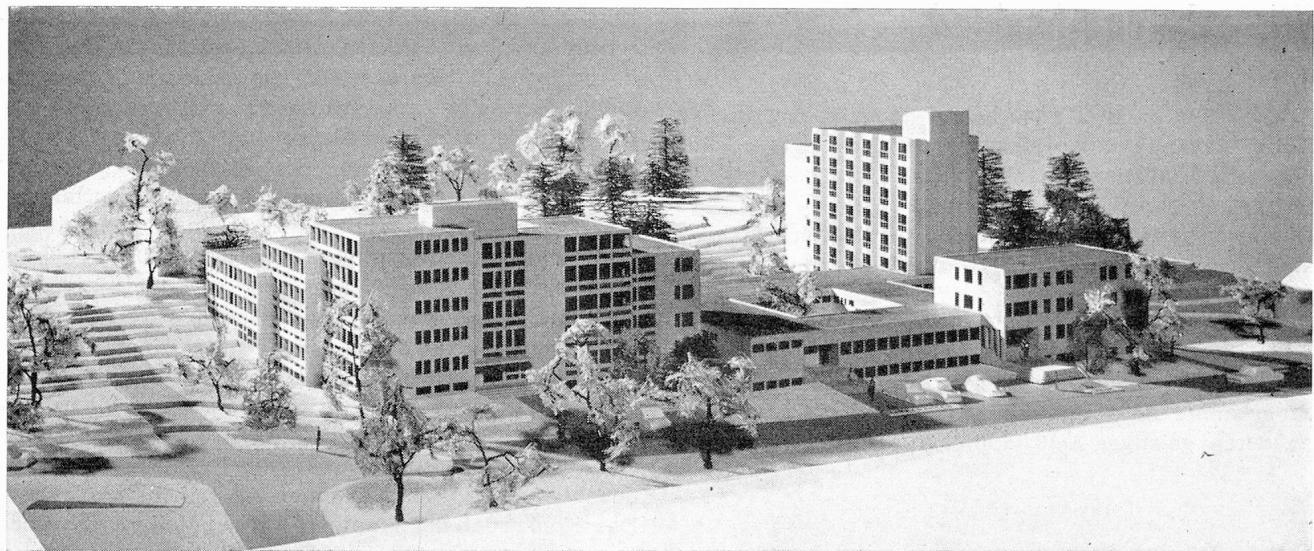
Der Evangelische Erziehungs- und Fürsorgeverein des Kirchenbezirkes Toggenburg freut sich melden zu können, dass am Dienstag nach Ostern mit den Arbeiten an den Zuleitungen und an der Zufahrtsstrasse für den Bau des Evangelischen Alters- und Pflegeheims begonnen wurde. Wenn diese fertig sind, wird sofort mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen. Das Projekt sieht nebst Keller- und Erdgeschoss drei weitere Stockwerke vor mit insgesamt 24 Zimmern und 35 Betten für das Altersheim, sowie 7 Zimmern mit 10 Betten für die Pflegeabteilung. Total umfasst das Alters- und Pflegeheim also 45 Insassenbetten und 11 Personalbetten. Die mutmasslichen Baukosten werden auf 1 010 000 Franken veranschlagt. Davon sind 255 000 Fr. noch ungedeckt. Eine erste Hypothek ist jedoch fest zugesichert, so dass Bau- und Finanzkommission zuversichtlich sind.

## Neue Quartier-Alterssiedlung in Zürich

Die Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich» beabsichtigt, am Erligatterweg/ Neubühl in Wollishofen eine Alterssiedlung zu errichten. Sie hat den Stadtrat um einen Baukostenbeitrag von 3,84 Millionen Franken ersucht. Die gesamten Kosten belaufen sich auf 4,96 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, diesen Beitrag zu bewilligen. — Die genannte Stiftung hat bis jetzt in sechs Quartieren Alterssiedlungen gebaut, die zusammen 700 Wohnungen enthalten. Ende 1962 lagen bei der Stiftung 1654 Gesuche für Alterswohnungen vor; seit Anfang dieses Jahres hat diese Zahl schon beträchtlich zugenommen. Ebenso ist die Zahl der Notfälle derart angestiegen, dass zurzeit über 200 Betagte dringend eine Wohnung benötigen. Die Stiftung möchte ihre Anstrengungen deshalb fortsetzen und versuchen, in jedem Quartier eine Alterssiedlung zu errichten, damit die alten Leute auch nach der Umstellung in der gewohnten Umgebung bleiben können. Mit dem Bau der Siedlung Neubühl kann die Stiftung überdies wiederum einen beachtlichen Beitrag zur Bekämpfung der allgemeinen Wohnungsnot leisten, sind doch bisher durch ihre Bemühungen 483 Wohnungen frei geworden, darunter 313 mit drei und mehr Zimmern. Die Siedlung wird 83 Wohnungen für Alleinstehende und 15 für Ehepaare enthalten. Die Wohnungstypen sind in allen Gebäudetrakten ähnlich gestaltet. Von den Treppenhäuservorplätzen im Haupttrakt und von den Laubengängen erreichen die Betagten ihre Wohneinheiten und betreten durch einen kleinen Vorraum das Wohnzimmer, die Kleinküche und den Balkon. Der Abort mit Lavabo ist vom Vorraum aus zugänglich. Bei den Einzimmerwohnungen betragen die Bodenflächen der Wohnzimmer 17,5 bis 19,5 Quadratmeter, die Kleinküchen 5,2 bis 6,2 Quadratmeter, die Wohnzimmer der 1½-Zimmer-Wohnungen 19,1 Quadratmeter und die Bettischen für zwei Personen 10,5 Quadratmeter, bei den 2-Zimmer-Wohnungen die Wohnzimmer 17,5 Quadratmeter, das zweite Zimmer 12 Quadratmeter. Alle Wohnungsvorräume erhalten einen geräumigen Wandschrank, die Küchen Spültische mit Unterbau, Geschirrschrank sowie Elektrokleinherd mit zwei Platten und Backofen. Für jede Wohnung ist Telephon- und Radioanschluss vorgesehen. Die im Hauptgebäude projektierten beiden Personen- und Bahrenaufzüge dienen den Betagten beider Gebäudetrakten (siehe unser Titelbild).

## Wohnheim und Alterssiedlung in Dübendorf

Im Jahre 1954 wurde in Dübendorf in einem älteren Haus mit verhältnismässig geringen Mitteln ein Altersheim für zehn Personen geschaffen. Von allem Anfang an hatte dieses Heim den Charakter eines Provisoriums, das bis zum Bau einer grosszügig bemessenen Anlage für die dringendsten Bedürfnisse ausreichen musste. Nachdem nun die Einwohnerzahl der Gemeinde auf über 16 000 angestiegen ist, lässt sich der Bau einer den tatsächlichen Bedürfnissen angepassten Anlage nicht mehr länger hinausschieben. Das Projekt



Modell der projektierten Dübendorfer Alterssiedlung

Photo F. Engesser, Feldmeilen

liegt nun vor und wird voraussichtlich Ende September der Urnenabstimmung unterbreitet werden. Das Alterswohnheim umfasst in einem siebenstöckigen Trakt 52 Einzelzimmer und 8 Ehepaarzimmer. Zu jedem Zimmer gehört ein separates WC. Die Alterssiedlung enthält 39 Einzimmer- und 13 Zweizimmerwohnungen, von denen 13 Wohnungen von den kantonalen Subventionen ausgenommen werden und für Leute aus dem Mittelstand vorgesehen sind. Die beiden Trakte werden durch den eingeschossigen Wirtschaftstrakt mit Esssaal, Aufenthaltsräumen, Küche und Wäscherei verbunden. Im Personalhaus sind je eine Wohnung für den Verwalter und den Abwart-Gärtner sowie 14 Einzelzimmer für das übrige Personal untergebracht. Die Baukosten belaufen sich, der Landpreis von Franken 494 000 inbegriffen, auf 8 Mill. Fr. Von dieser Summe entfallen Fr. 2 828 000.— auf die Alterssiedlung und Fr. 5 162 000.— auf das Alterswohnheim.

#### Alters- und Pflegeheim in Grenchen

Auch Grenchen will eine Alterssiedlung erstellen. Nach etwas mehr als zweijähriger Planung ist nun ein Projekt soweit gediehen, dass es den Stadtbehörden und auch den Stimmbürgern vorgelegt werden kann. Das neue Alters- und Pflegeheim wird oberhalb der Stadt, am Jurahang zu stehen kommen. Es wird 4 Zweizimmer- und 28 Einzimmerwohnungen umfassen. Total werden also 36 betagte Leute darin Platz finden. Ein weiterer, fünfgeschossiger Bau ist vorgesehen als Altersheim. Hier werden zusammen 47 Betten Platz haben, teils in Einer-, teils in Zweierzimmern. Altersheim und Siedlung werden zusammen mit dem Personal rund 100 Personen beherbergen. Angesichts der umfangreichen Arbeiten, die in diesem Zusammenhang notwendig sind, rechnet man mit einem Kostenbetrag von mindestens 2,5 Millionen Franken.

## Die erste Dorfhelperin im Kanton Zürich

Anfangs August hat in Aesch bei Birmensdorf die erste Dorfhelperin ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie steht zur Mithilfe oder selbständigen Führung in den bäuerlichen und andern Haushaltungen der Gemeinde — und soweit frei, auch auswärts — zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt nach der Dringlichkeit: bei Unfall, Krankheit und im weiteren bei Arbeitsspitzen, Abwesenheit der Hausfrau in der Reihenfolge der Anmeldung. Die Tätigkeit der Dorfhelperin ergänzt diejenige der vom Krankenpflegeverein angestellten Hauspflegerin, deren Einsatz sich hauptsächlich auf die Besorgung des Haushaltes in Krankheitsfällen beschränkt.

Für die Organisation des Einsatzes der Dorfhelperin kann die Dorfgenossenschaft Aesch auf die Erfahrungen aus der Beschäftigung eines Dorfhelpers abstellen. Die Dorfhelperin ist von der Genossenschaft im Monatslohn angestellt. Die Rechnungsstellung an die Arbeitgeber erfolgt durch die Genossenschaft.

Die Aescher Dorfhelperin verfügt über eine gute Ausbildung für ihren Beruf. Nach dem Einführungskurs in

den Haushalt absolvierte sie eine Haushaltlehre auf einem Bauernbetrieb im Bezirk Affoltern mit Lehrabschlussprüfung. Später besuchte sie die Landwirtschaftliche Haushaltungsschule im Schloss Uster. — Während des Welschlandjahres und der mehrjährigen Betätigung auf Bauernbetrieben in den Kantonen Zürich und Bern machte sie sich mit der praktischen Arbeit bestens vertraut. Diese umfassende Schulung und praktische Erfahrung versetzen sie in die Lage, nicht nur als Mitarbeiterin in einem Haushalt tätig zu sein, sondern auch selbständig selbst einen umfangreichen Bauernhaushalt zu führen.

Die heutigen Schwierigkeiten, Personal für den Haushalt — im besonderen für den Einsatz in den vielseitigen bäuerlichen Haushaltungen — zu bekommen, lassen das initiative Vorgehen der Dorfgenossenschaft Aesch zweifellos als wertvoll erscheinen. Es handelt sich um einen praktischen Beitrag zur Linderung des sehr prekären Arbeitskräftemangels, der in besonderem Masse unsere stark belasteten Bäuerinnen trifft.